

Ergebnisprotokoll

über die Sitzung

des Arbeitskreises „Dorfplatz“
am 16. Mai 2017

Anwesend waren:

| | |
|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Die Mitglieder des Arbeitskreises | Birkholz Michael Bloß Ingeborg Heim Wolfgang Herbert Friedhelm Hohmann Paulinus Klappenberger Franz-Ottmar Schüll Alexander |
| und 1. Bürgermeister | Wolz Dietmar |
| Architekt: | Fuchs Jürgen |
| Verwaltung: | Kiefer Sebastian |

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Alten Rathaus

Zu Beginn begrüßte der 1. Bürgermeister Dietmar Wolz die vollzählig anwesenden Arbeitskreis Mitglieder und berichtete kurz von den Vergabeentscheidungen, die in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 02.05.2017 bezüglich des Dorfplatzes getroffen wurden.

Im Einzelnen wurden folgende Gewerke vergeben:

| | |
|------------------------------------------------------------------------|--------------|
| ▪ Rohbauarbeiten: Fa. Heuster Bau GmbH, Dorfprozelten | 202.846,77 € |
| ▪ Zimmererarbeiten: Fa. Wert-Heim Holzbau GmbH, Wertheim-Dörlesberg | 86.559,41 € |
| ▪ Dachdeckerarbeiten: Fa. Björn Mayer Dach GmbH, Wertheim | 49.079,47 € |
| ▪ Spenglerarbeiten: Fa. Björn Mayer Dach GmbH, Wertheim | 14.413,05 € |
| ▪ Maler- und Putzarbeiten Fa. Herbeck Malerbetrieb GmbH, Dammbach | 43.429,05 € |

Herr Fuchs führte nachfolgend an Hand einer Präsentation (siehe Anhang) durch den Abend, die sich mit der Gestaltung der Mehrzweckgebäude, der Einrichtung des WC-Gebäudes, der Konstruktion des Hallengebäudes und der grundlegenden Gestaltung des Freigeländes befasste.

1. Fenster in den Mehrzweckgebäuden

Um die Nutzung des MZG I für den Festbetrieb zu optimieren, sollen Glasfalttüren, die eine Öffnung von ca. 2 m ermöglichen, auf der Nordseite eingebaut werden. Die Fenster können jeweils um 180° nach innen geschwenkt werden. Der Preis beläuft sich voraussichtlich auf ca 5.500,- €.

In den MZGs II und V werden Fenster mit einer Brüstungshöhe von 1,5 m eingebaut, die pro Öffnung drei Segmente aufweisen. Die beiden Segmente in der Gebäudemitte sind fest verschlossen. Die beiden anderen jeder Seite können jeweils um 180° geschwenkt werden, um eine möglichst große Öffnung zu ermöglichen.

Im MZG III sollen lediglich je 2 Flügel pro Fensteröffnung verbaut werden, da hier auch eine Nutzung als Jugendtreff vorgesehen ist.

2. Dachkonstruktion des Mehrzweckgebäude I

Um eine Nutzung des MZG I, wie vorgesehen, als Musikprobe- oder Turnraum zu ermöglichen, soll die zwischenzeitlich vorgesehene Decke nicht verwirklicht werden. Durch die gewonnene Höhe entsteht ein repräsentativer Raum, der auch für Kleinkunst o.ä. nutzbar wäre. Weiterhin soll am Dach eine Akustik- und Wärmedämmung angebracht werden.

Die ursprünglich für das Dachgeschoss vorgesehene Lagerfläche kann entfallen, da im WC-Gebäude, im Kellerraum unter dem Musikpavillon und in den Dachgeschossräumen der sonstigen MZGs genügend Stauraum vorhanden ist. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, das dreieckige Podest am Treppenabgang hinter der Präsentationswand der Bühne des Musikpavillons nicht zu verwirklichen. Hierdurch können Kosten für Geländer gespart, eine Absturzstelle vermieden und ein leichter Zugang zum Kellerbereich geschaffen werden.

3. Ausstattung des WC-Gebäudes

Die Urinale sollen aus hygienischen Gründen über Annäherungssensoren verfügen. Unterhalb soll ein Rinnenablauf, mit einer Abdeckung aus Edelstahl, die Reinigung erleichtern.

Um Papier zu sparen sollen elektrische Handtrockner installiert werden.

Für die Waschtische sind Modelle aus dem Objektbereich und Armaturen, die entweder über Näherungsautomatik oder Druckknöpfe verfügen, vorgesehen.

4. Konstruktion des Hallengebäudes

Die Fundamente des Hallengebäudes wurden halbiert.

An den Binderpaaren der Dachkonstruktion sollen Unterspannungen angebracht werden. Hierfür muss ein Nachtrag zur Vergabe der Zimmererarbeiten beauftragt werden.

Innerhalb der Fertigteile sind Leerrohre vorgesehen, die die Installation von Leuchtmitteln erleichtern.

5. Gestaltung des Freigeländes

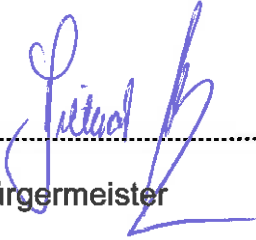
Im Freigelände ist laut Baugenehmigung kein Pflaster erlaubt. Stattdessen soll eine wassergebundene Wegedecke verbaut werden, die zwar auch durch Lastverkehr befahrbar ist, aber trotzdem die Versickerung von Niederschlagswasser zulässt.

Diese Wegedecke kann bis an die Stämme der Gewächse im Freigelände herangezogen werden und verhindert dadurch Schmutzablagerungen.

Im Hallenbereich ist Pflaster zulässig.

Der nächste Sitzungstermin wird voraussichtlich Mitte Juni, nach dem Beginn der Bauarbeiten und den nächsten Vergaben stattfinden.

Auf den Baubeginn soll nochmals gesondert auf der Gemeindehomepage hingewiesen werden.



1. Bürgermeister



Schriftführer